

Beschlussempfehlung
des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013
(Haushaltsgesetz 2013)
– Drucksache 17/10200 –

hier: Einzelplan 15
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Der Bundestag wolle beschließen,
den Entwurf des Einzelplans 15 mit den aus anliegender Zusammenstellung*
ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der
Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache
17/10200 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 27. September 2012

Der Haushaltsausschuss

Petra Merkel (Berlin)
Vorsitzende

Otto Fricke
Berichterstatter

Alois Karl
Berichterstatter

Ewald Schurer
Berichterstatter

Michael Leutert
Berichterstatter

Katja Dörner
Berichterstatterin

* Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 15
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
- Drucksache 17/10200 Anlage -
mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 1502 - Allgemeine Bewilligungen

Tit. 636 02 Erstattung der Aufwendungen für Leistungen der Krankenkassen an Aussiedler	Tit. 636 02 Erstattung der Aufwendungen für Leistungen der Krankenkassen an Aussiedler
190	150

Kapitel 1504 - Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Tit. 531 06 Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung 1. Einsparungen zu Nr. 2, 3 und 7 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 400 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.	Tit. 531 06 Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung 1. Einsparungen zu Nr. 2, 3 und 7 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 800 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.
Tit. 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 400 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 531 06.	Tit. 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 800 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 531 06.